

## Betreff Arbeitsmarkt- und Integrationsberatung für Geduldete und Gestattete

Dezernat/e IV

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

### Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei                                  | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

### Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |   |
|-----------------|---|---|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |
| Ausländerbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich            | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A  Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich  erforderlich

öffentlich  nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

#### Anlagen öffentlich

Anlage 1: Konzept Arbeitsmarkt- und Integrationsberatung für Geduldete und Gestattete

#### Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Förderung eines Projektes zum Aufbau einer unabhängigen Arbeitsmarkt- und Integrationsberatung für Geduldete und Gestattete. Beratungsziel ist durch weitere Integrationsschritte, insbesondere durch Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Erlangung eines dauerhaften Aufenthaltsrechts zu ermöglichen.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

1.1. In Wiesbaden leben ca. 180 Personen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus bei gleichzeitiger Unmöglichkeit einer Rückführung sowie ca. 580 Personen<sup>1</sup>, die im Besitz einer Aufenthaltsgestattung<sup>2</sup> sind und von denen ein Teil auf Grund der mitgebrachten oder erworbenen Qualifikationen frühzeitig zu einem Wechsel in einen gesicherten Aufenthalt beraten werden kann, um eine mögliche Duldung zu verhindern. Eine Aufenthaltsbeendigung ist aufgrund der Herkunftsländer oder familiärer Konstellationen für die im angehängten Konzept definierten Geduldeten-Gruppen für absehbare Zeit und z.T. auch langfristig ausgeschlossen. Somit befinden sich alle Beteiligten in einem perspektivlosen und aussichtslosen Handlungskorsett. Dies gilt gleichermaßen für die betroffenen Personen wie für alle mit ihnen befassten Behörden, bei denen in hohem Maße Personalressourcen gebunden werden.

1.2. Dieser Zustand steht einer Integration der Personen in die Gesellschaft und der Aufnahme eines nachhaltigen Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisses häufig im Wege. Es liegt im städtischen Interesse, diese Menschen aus dem Schwebezustand der Duldung in einen geregelten Aufenthalt zu überführen und sie dadurch zu ermächtigen, durch Schulbesuch, Ausbildung, Studium oder Beruf Verantwortung für das eigene Leben und den Lebensunterhalt übernehmen zu können. Diese Zielsetzung ist gesellschafts- und wirtschaftspolitisch erstrebenswert und wird sich, wie ähnliche Projekte in Köln und Göttingen eindrücklich gezeigt haben, langfristig auch finanziell positiv auswirken. Eine Entlastung des städtischen Haushalts ist nicht nur durch den Wegfall von Transferleistungen zu erwarten, sondern auch durch Wegfall von aufwändigen Verwaltungsleistungen in verschiedenen Behörden, wie der Ausländerbehörde und dem Sozialleistungs- und Jobcenter.

1.3. Gestatteten, die vor dem 29. März 2023 eingereist sind, hat der Bundesgesetzgeber im Rahmen des „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“ die Möglichkeit eines sog. „Spurwechsels“ eröffnet. Diese können, sofern sie ihren Asylantrag

---

<sup>1</sup> Die Auswertung erfolgte im Januar und April durch die Ausländerbehörde unter Hinzuziehung von Faktoren wie Staatsangehörigkeit, Voraufenthaltsdauer und familiärer Bezüge zu bleibeberechtigten Minderjährigen. Dabei wurden lediglich statistisch auswertbare Faktoren herangezogen, die gewisse Einzelfallkonstellationen nicht berücksichtigen können, weshalb eine Unschärfe unvermeidbar war.

<sup>2</sup> Eine Definition von Begrifflichkeiten wie „Aufenthaltsgestattung“ und „Duldung“ ist dem Projektkonzept in der Anlage zu entnehmen.

zurücknehmen, eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft erhalten<sup>3</sup>. Den meisten potentiell Begünstigten wird diese Regelung weitgehend unbekannt sein. Die Hebung der Fachkraftpotentiale dieser Gruppe sind aber sowohl gesellschafts- und wirtschaftspolitisch sinnvoll. Eine frühzeitige Beratung dieser Gruppe kann verhindern, dass qualifizierte und sich qualifizierende Asylsuchende in einen z.T. vermeidbaren aufenthaltsrechtlichen Schwebestand geraten und ihre Qualifikationen für den vom Arbeits- und Fachkräftemangel betroffenen Arbeitsmarkt verloren gehen.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Das Projekt „Arbeitsmarkt- und Integrationsberatung für Geduldete und Gestattete“ (vgl. Konzept in Anlage 1) wird zunächst auf drei Jahre befristet gefördert und im laufenden Prozess evaluiert.
- 2.2. Die Trägerschaft für das Projekt übernimmt ein freier Träger mit nachweislicher Expertise in der Beratungsarbeit mit der spezifischen Zielgruppe. Um eine hohe Qualität zu gewährleisten sollte dieser möglichst Mitglied in einem Dachverband der freien Wohlfahrtspflege sein. Das Amt für Zuwanderung und Integration sowie das Sozialleistungs- und Jobcenter sind in das Projekt eingebunden und kooperieren eng mit der Arbeitsmarkt- und Integrationsberatung.
- 2.3. Es wird ein Lenkungskreis „Arbeitsmarkt- und Integrationsberatung für Geduldete und Gestattete“ unter Federführung von Dez. IV eingerichtet. In diesem sind der Projektträger, das Amt für Zuwanderung und Integration, das Sozialleistungs- und Jobcenter sowie sachkundige beratende Mitglieder vertreten. In dieser Runde wird sich regelmäßig zu Verfahrensabläufen, gesetzlichen Entwicklungen und Handlungsspielräumen abgestimmt.
- 2.4. Die Personal- und Sachkosten des Projektes werden ab dem Haushaltsjahr 2025 aus kommunalen Mitteln bezuschusst. Die dafür notwendigen Mittel i.H.v. bis zu 211.350 Euro werden zur Verfügung gestellt und bei Produkt 1.02.06.002 zugesetzt, damit eine Arbeitsmarkt- und Integrationsberatung im Sinne des beiliegenden Konzepts für die Dauer des Pilotprojekts etabliert und durchgeführt werden kann.
- 2.5. Nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den HH-Plan 2025 und vorab der Genehmigung der HH-Satzung durch die Aufsichtsbehörde werden 50 % der Projektmittel bei Produkt 1.02.06.002 - Integrationsförderung und Staatsangehörigkeit für das erste Halbjahr 2025 freigegeben. Vorbereitungen hierzu können nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bereits im Jahr 2024 vorgenommen werden, eine Auszahlung kann erst im Jahr 2025 erfolgen.

## D Begründung

---

<sup>3</sup> Nach Maßgabe der §§ 18a, 18b und 19c Abs. 2 AufenthG

Das Wiesbadener Vorhaben setzt auf den positiven Erfahrungen des Projektes „Bleiberechtperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln“ auf, legt jedoch aufgrund landesrechtlicher Abweichungen und örtlicher Rahmenbedingungen einen besonderen Fokus auf die Integration in Arbeit und Ausbildung, da die eigenständige Lebensunterhaltssicherung zumeist eine Voraussetzung für die Erteilung eines Bleiberechts ist und es für diesen Themenkomplex bisher an regelhaften Beratungsstrukturen mangelt. Darüber hinaus wurde eine Zielgruppenerweiterung auf Menschen im aufenthaltsrechtlichen Status der Gestattung vorgenommen, da diese einen ähnlichen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben (vgl. Konzept für Zielgruppendefinition und Projektaufbau).

Die positiven Erfahrungen der Stadt Köln zeigen, dass ein ganzheitlicher Einzelfallansatz in Form einer zielgerichteten sozialpädagogischen Unterstützung in hohem Maße dazu beitragen kann, Betroffene bei der weiteren Integration zu unterstützen und ihnen so den Weg in ein gesichertes Aufenthaltsrecht zu ermöglichen. Das Kölner Projekt „Bleiberechtperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln“ wurde 2018 auf Beschluss des Rates mit dem Ziel gestartet „Menschen, die seit vielen Jahren in Köln im Status einer Duldung leben, sich aber dauerhaft integrieren wollen, ein Bleiberecht einzuräumen bzw. gemeinsam mit den betreuenden Trägern eine Bleiberechtperspektive aufzubauen“. Durch eine multidisziplinäre Beratung und Begleitung durch Sozialarbeitende im Ausländeramt sowie bei freien Trägern sollten die Projektteilnehmenden eine passgenaue Hilfestellung bekommen um sich sprachlich, sozial und wirtschaftlich weiter zu integrieren. Eine konsequente Anwendung des Aufenthaltsrechts und bessere Ausschöpfung bestehender gesetzlicher Spielräume sollte ermöglichen, dass Betroffene aus dem Schwebestand einer Duldung in ein geregeltes Aufenthaltsrecht überführt werden.

Auf Grund des großen Erfolgs wurde das Projekt 2020 in ein dauerhaftes Programm übergeführt und erweitert. Die entwickelte Arbeitsweise wurde fest in die Prozesse der Stadtverwaltung etabliert. Zwischen Projektbeginn im Oktober 2018 und Mai 2023 konnten insgesamt 710 Aufenthaltstitel erteilt werden.

Die Stadt Köln kommt in Ihrer Beschlussvorlage zur Entfristung des Programms (Vorlagen Nr. 3534/2020) zudem zu der Erkenntnis, dass sich die Vermittlung in ein festes Bleiberecht finanziell positiv auswirkt. Pro Person konnten durchschnittliche Minderausgaben von rund 9000€ (netto) jährlich verzeichnet werden, die sich im Verlauf der Jahre kumulieren, da nur wenige Begünstigte aus einem Aufenthaltstitel in den Status einer Duldung zurückfallen. Da Lebensunterhaltssicherung eine Erteilungsvoraussetzung für die meisten der in Frage kommenden Aufenthaltstitel ist, entfallen für viele Teilnehmende zudem schon vor Erteilung des Titels die Transferleistungen. Wo für die Titelerteilung von der Lebensunterhaltssicherung abgesehen werden kann, etwa aus humanitären Gründen oder bei Jugendlichen und Heranwachsenden, entstehen Einspareffekte durch den Rechtskreiswechsel und den Übergang in die reguläre Krankenversicherung. Da die Einsparungen erst im Nachhinein zuverlässig errechnet werden können, kann eine analoge Berechnung für Wiesbaden zu diesem Zeitpunkt nicht vorgelegt werden. Allerdings lassen Parameter, wie etwa durchschnittliche Wohnkosten, die in Wiesbaden und Köln vergleichbar sind, darauf schließen, dass mit ähnlichen Einsparungen zu rechnen wäre.

Für Wiesbaden hätte dies zur Folge, dass bereits bei 24 im Rahmen des Projektes erteilten Aufenthaltstiteln die Einsparungen im städtischen Haushalt die anfallenden Projektkosten übersteigen würden.

In der Pressemitteilung, in der die Entfristung des Projekts bekanntgegeben wurde, resümiert die Stadt Köln: „Das Vertrauen in die Stadtverwaltung wächst und die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Sozialarbeit und Verwaltung ermöglicht eine umfassende Gesamtbetrachtung und exakte Zielsetzung. Die Ergebnisse zeigen, dass es gelingen kann, Menschen mit Unterstützungsbedarf passgenauer die erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen. Das Projekt ist somit eine wichtige Stütze der Integrationsförderung in der Stadt Köln.“<sup>4</sup>

Aufgrund der positiven Erfahrungen aus Köln haben bereits weitere Städte, wie die Landeshauptstadt Hannover, Göttingen und Oldenburg Bleiberechtsprojekte beschlossen. Nun soll auch in Wiesbaden ein zunächst auf drei Jahre befristetes Projekt aufgelegt werden. Auf Grund geänderter rechtlicher Voraussetzungen (insb. Einführung des Chancenaufenthaltsrechts und Novellierung des Fachkräfteeinwanderungsgesetz) und landesrechtlicher Abweichungen, die im Folgenden beschrieben werden, kann das Kölner Konzept und die darin enthaltenen Zielgruppen allerdings nicht einfach übernommen werden, sondern bedürfen einer Anpassung.

So ist das Ausländeramt in Köln etwa für die Rückführungen selbst verantwortlich und kann damit eigenständig entscheiden, Programmteilnehmende für die Zeit der Teilnahme nicht rückzuführen. In Hessen sind dagegen kraft der „Verordnung über die Zuständigkeiten der Ausländerbehörden und zur Durchführung des Aufenthaltsgesetzes und des Asylgesetzes“ seit 2018 die Regierungspräsidien u.a. für die „zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht“ (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 5 Ausl-ZustV HE) verantwortlich.

Auch in der Größenordnung und den potentiellen Zielgruppen einer spezialisierten Beratung unterscheiden sich Köln und Wiesbaden. Erstere hat mit über 200 000 Ausländer\*innen eine fast dreimal so hohe Anzahl an ausländischen Staatsangehörigen wie Wiesbaden (ca. 70 500). Während Köln mit einer Gruppe von 1100 Geduldeten, die seit mind. 8 Jahren im Bundesgebiet leben, begonnen hat, leben in Wiesbaden aktuell nur insgesamt 350 Geduldete<sup>5</sup>. Da sich hinsichtlich der Integration, v.a. in Arbeit und Ausbildung auch in der Gruppe der Gestatteten und der Inhaber\*innen einer Aufenthaltserlaubnis nach §104c (Chancenaufenthalts-Recht) ein ähnlicher Beratungsbedarf ergibt, wurde das Wiesbadener Projekt sowohl hinsichtlich der Zielgruppen als auch der Schwerpunktsetzung angepasst und erweitert.

Weitere Informationen zu den Zielgruppen und der Architektur des Projektes und zu den geplanten Abläufen sind dem beiliegenden Konzept zu entnehmen.

## **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

## **II. Ergänzende Erläuterungen**

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

## **III. Geprüfte Alternativen**

---

<sup>4</sup> [Bleibereichtsperspektive für langjährig geduldete Menschen in Köln - Stadt Köln \(stadt-koeln.de\)](https://www.stadt-koeln.de/bleiberechtsperspektive-fuer-langjaehrige-geduldete-menschen-in-koeln)

<sup>5</sup> Dies umfasst in Abgrenzung der Begünstigtengruppe alle Menschen, die im Besitz einer Duldung, also auch solche, die nicht in eine der im Konzept definierten Zielgruppen passen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

#### **IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung**

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

---

## Bestätigung der Dezernent\*innen

05.11.2024

Löbcke  
Stadträtin